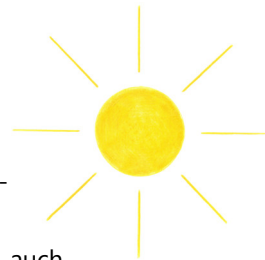


Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privat- und Geschäftskunden



1. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die auftraggebende Person eine Anfrage über die Onlinepräsenz (gabenwelt.com), mündlich im Gespräch, telefonisch oder per Nachricht (z. B. WhatsApp, SMS oder andere Messenger) stellt und diese durch eine entsprechende Auftragsbestätigung angenommen wird. Meldet ein Kunde oder eine Kundin andere Teilnehmer an, steht sie für deren Vertragspflichten sowie die Bezahlung des Preises ein. Diese AGB gelten für alle Teilnehmer.

2. Datenschutz

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert und verarbeitet werden. Kundenstammdaten werden ohne vorherige Zustimmung nicht weitergegeben. Beim Websitebesuch werden keine Daten erhoben, ausser wenn sie über einen Kommunikationsweg durch den Kunden übermittelt werden.

3. Leistungen

Die im Preis enthaltenen Leistungen sind auf der Webseite ersichtlich. Zusätzliche Wünsche gelten nur als Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich und vorbehaltlos bestätigt wurden.

4. Anmeldeschluss

Frühzeitige Anmeldungen erleichtern die Planung. Die Kollektivgesellschaft berücksichtigt auch kurzfristige Anmeldungen nach Möglichkeit.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung auf Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Seminaren wird die Teilnahme im Voraus in Rechnung gestellt. Die Preise gelten pro Baby, Kind oder Person und sind in CHF (Schweizer Franken) zu bezahlen. Sonstige Dienstleistungen und Produkte, einige auch als Abos beziehbare, sind direkt durch die Kunden zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Stornierung von Dienstleistungen

Abmeldungen müssen schriftlich oder telefonisch bei der Sonja's Gabenwelt KLG erfolgen. Für Seminare gilt eine Frist von zehn Tagen, für alle anderen Dienstleistungen 72 Stunden vor dem Termin. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird der volle Betrag verrechnet. Massgebend für das Annullationsdatum ist der Eingang der Mitteilung;

fällt dieser auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt der nächste Werktag.

In der Kita ist bei kurzfristiger Absenz – auch bei Krankheit des Kindes oder der Eltern – die angemeldete Betreuungszeit kostenpflichtig. Dies gilt insbesondere für den ersten angemeldeten Betreuungstag im Krankheitsfall des Kindes. Mahlzeiten werden in solchen Fällen nicht berechnet.

7. Nicht beanspruchte Leistungen

Für nicht beanspruchte Leistungen besteht kein Recht auf Vergütung. Dies gilt bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Teilnahme. Bei unverschuldetem Nichterscheinen, wie bei einem Unfall oder Todesfall, gilt die Beweispflicht.

8. Versicherung

Die Institution Sonja's Gabenwelt KLG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Verantwortung für Krankenkassen-, Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung obliegen der Kundschaft.

Bei Veranstaltungen sind Wertgegenstände wie Schmuck, Fotoausrüstung oder Kreditkarten nicht durch Sonja's Gabenwelt KLG versichert.

9. Haftung

Die Sonja's Gabenwelt KLG übernimmt keine Haftung für Unfälle aller Art. Wanderungen in den Bergen sind mit erhöhtem Risiko verbunden; Bergschuhe sind dabei obligatorisch.

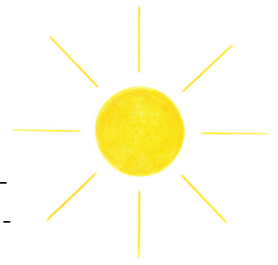
Die Kundschaft wird grundsätzlich gebeten, ein gesundes Mass an Eigenverantwortung walten zu lassen und sämtliche Anweisungen zu befolgen.

Bei Abonnementkarten liegt die Verantwortung für die Lagerung und Kontrolle beim Kunden; die Sonja's Gabenwelt KLG übernimmt keine Haftung für fehlerhafte oder verlorene Einträge, unabhängig davon, wo die Karte gelagert wird.

10. Haftungsausschluss

Die Sonja's Gabenwelt KLG übernimmt für verlorene oder beschädigte private Gegenstände keinerlei Haftung. Für Beschädigungen, die durch das Kind verursacht werden, haften die erziehungsberechtigten Personen.

Ebenso übernimmt sie keine Haftung bei Nichterfüllung oder mangelnder Erfüllung des Vertrages in folgenden Fällen:



- aufgrund von Versäumnissen seitens der teilnehmenden Kunden vor und während der Veranstaltung.
- auf nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die nicht an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen beteiligt sind.
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, die trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhergesehen oder abgewendet werden konnten, insbesondere Naturkatastrophen und behördliche Massnahmen.

11. Mitwirkungspflicht

Die Kundschaft ist verpflichtet, bei Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren.

Eltern und erziehungsberechtigte Personen von Kindern in Kita, Spielgruppe oder Familientreff und Schülertreff sind zur Mitwirkung im Sinne des Kindeswohls verpflichtet.

12. Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Die Kunden und Teilnehmer verpflichten sich, während Veranstaltungen oder Angeboten erhaltenen oder erlangten Informationen über andere Teilnehmende, insbesondere persönliche oder sensible Daten, vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben oder zu anderen Zwecken verwendet werden.

Die Schweigepflicht dient dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten und umfasst auch die Inhalte von Diskussionen, persönlichen Berichten oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der Veranstaltungen geteilt werden. Video- und Tonaufnahmen sowie Mitschriften des gesprochenen Wortes sind ausdrücklich untersagt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung aller Beteiligten vor.

Ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und führt zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen.

13. Änderungen

Die Sonja's Gabenwelt KLG behält sich das Recht vor, Angaben im Prospekt oder auf der Website

vor Vertragsabschluss zu ändern. In diesem Fall wird die Kundschaft vor der Buchung entsprechend informiert.

Auch während der Durchführung kann die KLG im Interesse der Kundschaft Programmänderungen oder Anpassungen individuell vereinbarter Leistungen vornehmen. Bei unvorhergesehenen Änderungen wird nach Möglichkeit eine angemessene Lösung gefunden.

14. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung

Ansprüche wegen nicht Erbringens oder nicht vertragsgemässe Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb 10 Tagen nach vertraglich vorgesehener Beendigung gegenüber der Sonja's Gabenwelt KLG schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nach dieser Frist eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, es sei denn, der Kunde kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen der Kundschaft und der Sonja's Gabenwelt KLG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien wird angestrebt, eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen. Sollte dies nicht möglich sein, ist Sankt Gallen als Gerichtsstand für sämtliche Verhandlungen festgelegt.

Bei Unklarheiten oder Interpretationsfragen ist der Wortlaut dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen massgebend. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden, um Gültigkeit zu erlangen.

Die Sonja's Gabenwelt KLG behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Änderungen werden den Kunden rechtzeitig mitgeteilt und gelten als akzeptiert, sofern nicht innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung schriftlich widersprochen wird.

© Sonja's Gabenwelt KLG
Arnegg, 16.10.2025